

Regeln für den Werkverkehr bei Firmen von JURA Materials

Diese Regeln gelten für alle Personen und Verkehrs-Teilnehmer auf den Werkarealen von JURA Materials. Wer sich nicht daran hält, kann jederzeit und ohne Vorwarnung vom Areal verwiesen werden.



Allgemein

- Das Tragen von hochsichtbarer Kleidung, im Minimum eine Warnweste (geschlossen getragen) ist obligatorisch (ausgenommen sind definierte Bereiche)
- Auf dem gesamten Werksgelände gilt grundsätzlich das Strassenverkehrsgesetz (SVG). Ausnahme: die Gurtraggpflicht für Fahrzeugführer gilt immer
- Die Verkehrswege und Signalisationen sind strikte zu beachten

Fussgänger

- Der Vortritt darf niemals erzwungen werden (Selbstschutz des Schwächsten)
- Die markierten Fussgängerwege (wo vorhanden) sind strikte zu benutzen
- Zu laufenden Fahrzeugen und Maschinen ist immer ein Sicherheitsabstand einzuhalten (Stapler min. 2 Meter, Baumaschinen min. 5 Meter). Es muss Augenkontakt zum Fahrzeugführer gesucht und auf seine Handzeichen geachtet werden
- Die Verwendung von Mobiltelefonen ist beim Gehen nicht erlaubt. Es ist ein sicherer Standort aufzusuchen
- Arbeiten auf Verkehrsflächen ohne Absicherung sind verboten. Minimalanforderung: Triopan mit Blinklicht gut sichtbar aufgestellt

Fahrzeugführer

- Das Führen von Fahrzeugen ist nur mit gültigem Führerausweis der entsprechenden Fahrzeug-Kategorie gestattet
- Es wird eine rücksichtsvolle und vorausschauende Fahrweise verlangt
- Schwere Fahrzeuge haben Vortritt vor Leichten
- Das Tempolimit ist generell 20 km/h, in der Nähe von Fussgängern ist die Geschwindigkeit auf Schritttempo zu reduzieren
- Sicherheitsgurte müssen von allen Fahrzeuginsassen angelegt werden sobald ein Fahrzeug bewegt wird (auch beim Kippen)
- Es ist sicherzustellen, dass sich beim Manövrieren keine unbeteiligten Personen in der Nähe des Fahrzeuges befinden. Bei eingeschränkter Sicht ist eine Hilfsperson beizuziehen
- Rückwärtsfahrten sind auf das absolute Minimum zu beschränken
- Die Ladung muss gemäss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Fahrzeugherstellers gesichert werden
- Das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung ist während der Fahrt nicht erlaubt. Auch mit Freisprecheinrichtung ist das Telefonieren auf das absolute Minimum zu beschränken
- Fahrzeuge dürfen nur auf definierten Parkzonen oder ausserhalb der Verkehrswege parkiert werden. PKW sind in der Regel rückwärts zu parkieren
- Beim Verlassen des Fahrzeugs ist der Motor abzustellen und der Zündschlüssel abzuziehen (unter Vorbehalt der technischen Möglichkeiten des Fahrzeuges, wie z.B. beim Entladen von Beton). Das Fahrzeug ist immer gegen wegrollen zu sichern